

Systematische Internalisierung der Landesbank Hessen-Thüringen

Freiwillige Klassifizierung als Systematischer Internalisierer für Anleihen (Opt-In)



Impressum

Die vorliegende Kundeninformation basiert auf den Entscheidungen der Landesbank Hessen-Thüringen, im Rahmen der MiFID und MiFIR.

Alle Angaben wurden sorgfältig ermittelt, für Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

© 2023 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Stand: Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Kundeninformation möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen zum Thema Systematische Internalisierung informieren.

Zusammenfassung

- Die Helaba hat sich zum 15.08.2019 freiwillig als Systematischer Internalisierer (SI) für alle Anleihen registriert, die an einem EU Handelsplatz handelbar sind (sog. Opt-In für ToTV Bonds).
- Die Nachhandelstransparenz für Bondgeschäfte wird im Rahmen der SI-Pflichten stets durch die Helaba erbracht (via Bloomberg APA).
- Die Bestätigung der NHT Meldung im Rahmen des Delegated Reporting entfällt bei Bonds.
- Bestehende Delegated Reporting Verträge mit der Helaba behalten ihre Gültigkeit, insbesondere für Geschäfte in allen übrigen NHT-pflichtigen Finanzinstrumenten.
- Für unsere Kunden entsteht durch den Opt-In kein Handlungsbedarf.

Der Systematische Internalisierer

Mit Inkrafttreten der MiFID II sind Finanzinstitute verpflichtet sich als Systematischer Internalisierer zu registrieren, sofern sie in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel mit Kunden außerhalb von EU Handelsplätzen (OTC) treiben.¹

Ob entsprechender Handel vorliegt, bemisst sich an den von der ESMA vorgegebenen Schwellenwerten. Betroffen sind ausschließlich Instrumente, die an einem EU Handelsplatz² handelbar sind (Traded on a Trading Venue, ToTV).

Finanzinstitute können sich zudem freiwillig als SI registrieren: Ein sogenannter Opt-In kann durch das Institut entlang verschiedener Kriterien eingegrenzt werden, bspw. für bestimmte Instrumente, Emittenten oder Assetklassen.

Die Pflichten eines SI sind neben der Erbringung der Nachhandelstransparenz beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten die Erstellung eines Ausführungsqualitätsberichtes (Execution Quality Report, EQR) sowie die Erbringung der Vorhandelstransparenz (VHT).

Opt-In: Die Helaba als SI für ToTV Bonds

Die Helaba hat sich zum 15.08.2019 freiwillig als Systematischer Internalisierer für alle Anleihen registriert, die an einem EU Handelsplatz handelbar sind (Opt-In für ToTV Bonds).

Bisher hatte sich die Helaba nur für solche Anleihen bzw. Emittenten als SI registriert, für die eine Überschreitung der SI-Schwellenwerte vorlag.

Der Opt-In für alle ToTV Bonds schafft Klarheit gegenüber dem Markt und vereinfacht für unsere Kunden den Umgang mit der NHT für Bonds (Details s.u.).

Warum begrenzt die Helaba ihren Opt-In auf ToTV Bonds?

Geschäfte in nicht-ToTV Bonds sind von der NHT explizit ausgenommen. Entsprechend bietet eine Registrierung als SI für diese Instrumente keinen nennenswerten Mehrwert für unsere Kunden.

¹ (SI) gem. Art 4(1) Nr. 20 der EU-Richtlinie 2014/65/EU

² EU Handelsplätze sind Regulated Markets (RM), Multilateral Trading Facilities (MTF) und Organised Trading Facilities (OTF)

Nachhandelstransparenz & „Delegated Reporting“

Die MiFIR sieht vor, dass Geschäfte in ToTV Instrumenten im Rahmen der NHT per APA (Approved Publication Arrangement) veröffentlicht werden. Die Meldung erfolgt durch den SI oder den Verkäufer sofern beide oder keine der Parteien SI ist.

Um Kunden die technische Umsetzung der NHT abzunehmen, bietet die Helaba „Verträge über die Delegation der Meldepflicht gem. Art 20 und 21 MiFIR“ an (Delegated Reporting). So wird sichergestellt, dass die Helaba auch dann melden kann, wenn die Pflicht hierzu beim Kunden liegt.

Durch den Opt-In ist ein solcher Vertrag für Bondgeschäfte nicht länger erforderlich. Die Pflicht zur Meldung liegt dann stets bei der Helaba, ungeachtet weiterer Verträge.³ Entsprechend wird die Helaba alle Geschäfte als SI melden. Eine Meldung im Rahmen des Delegated Reporting erfolgt nicht. Folglich wird die Bestätigung der NHT Meldung für Bondgeschäfte entfallen.

Im Übrigen haben die abgeschlossenen Verträge zur Delegation der Meldepflicht weiterhin Bestand. Insbesondere sind sie für Geschäfte in anderen Assetklassen als Bonds weiterhin erforderlich, sofern auch hier die NHT Meldung durch die Helaba erbracht werden soll.

Fazit:

Für Vertragskunden ergibt sich kein Handlungsbedarf durch den Opt-In der Helaba für ToTV Anleihen.

Alle anderen Kunden, die derzeit über kein eigenes NHT Meldeverfahren verfügen, können

ohne vorherigen Abschluss eines Vertrages zur Delegation der Meldepflicht, Bondgeschäfte mit der Helaba tätigen.⁴

Veröffentlichungen der Helaba zur Erbringung der SI-Pflichten:

- Nachhandelstransparenz: Bloomberg APA für Bonds, MarketAxess APA für weitere Finanzinstrumente
- Vorhandelstransparenz: Bloomberg APA für Bonds, MarketAxess APA für weitere Finanzinstrumente
- SI-Policy und Bericht zur Ausführungsqualität (EQR): <https://www.helaba.com/de/ueberuns/die-helaba/rechtliche-hinweise/wertpapiergeschaefit.php>
- Helaba MIC: HELA

Ihre Ansprechpartner

Regulatory Solutions & Advisory:
0 69 / 9132-1039

Sales Sparkassen:
0 69 / 9132-1706
0 69 / 9132-9286

Institutional Sales:
0 69 / 9132- 1830

³ Dies gilt nicht, sofern ein Kunde als SI handelt und Finanzinstrumente an die Helaba verkauft. In diesem Fall ist der Kunde NHT-pflichtig.

⁴ Für alle anderen NHT-pflichtigen Finanzinstrumente ist eine Delegation der Meldepflicht oder ein eigenes NHT-Meldeverfahren erforderlich.

Helaba

Neue Mainzer Straße 52 – 58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01
F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00
F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.de